

1. Der AN verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die Genossenschaftsanteile durch monatliche Ratenzahlung zu leisten. Die monatliche Zahlung beginnt nach Unterzeichnung dieser Annahme-/ Beitrittserklärung, zum darauffolgenden Monatsersten. Der AN ist darauf hingewiesen worden, dass seine Zahlungspflicht unmittelbar gegenüber der WSW eG besteht und auch dann weiterbesteht, wenn er keine vermögenswirksamen Leistungen durch seinen Arbeitgeber erhält bzw. sich Voraussetzungen nach dem Vermögensbildungsgesetz oder dem Wohnungsbauprämiengesetz durch zukünftige gesetzgeberische Maßnahmen ändern oder ganz entfallen sollten.
2. Der AN entrichtet einen einmaligen Zuschuss zur allgemeinen Förderzweckerreichung in Höhe von 8% der gezeichneten Anteile.
3. Der AN wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die erworbenen Geschäftsanteile in das Vermögen der Genossenschaft eingehen und haftendes Eigenkapital darstellen.
4. Der AN bestätigt, dass er darauf hingewiesen wurde, dass die Kündigungsfrist länger als ein Jahr ist und jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres stattfindet.
5. Der AN beantragt, dass jegliche VL Zahlung an andere Anlageinstitute, die vor diesem Antrag bezahlt worden sind, sofort einzustellen.
6. Der AN beantragt folgendes: „Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben und beauftrag die WSW eG den Antrag an meinen Arbeitgeber weiterzuleiten. Der Antrag entbindet die WSW eG im Rahmen des Satzungszwecks vom Schutz meiner personenbezogenen Daten und ich willige in die Vereinbarung, Auskunftserteilung sowie Nachfragen meiner Daten bei Dritten ein. Weiter beauftrage ich meinen Arbeitgeber ausdrücklich der WSW eG Auskunft über meine Steueridentifikationsnummer zu erteilen.“
7. Anlagebestätigung der WSW eG nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz: Wir bestätigen, dass dieser Genossenschaft-Sparplan gemäß §2 Abs. 1, Ziffer 1, Buchstabe g) des 5. VermBG sowie §2 Abs.1, Ziffer 2 des Wohnungsbauprämiengesetzes gefördert wird.

#### RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG

Der / Die vorseitig genannte Annehmende hat seinen / ihren unbedingten Beitritt zur WSW WohnSachWerte eG (WSW) als investierendes Mitglied gemäß der Satzung, durch Unterzeichnung der Annahme-/ Beteiligungserklärung erklärt. Die Beteiligung regelt sich nach der Beitrittserklärung. Den Geschäftsanteil regelt die Satzung, er ist sofort in voller Höhe einzuzahlen. Abweichend von der sofortigen Einzahlung des Geschäftsanteils in voller Höhe, gewährt die WSW dem Mitglied monatliche Ratenzahlung. Hierzu wird folgendes vereinbart: Das Mitglied verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung geschuldete Einzahlung durch monatliche Ratenzahlung zu leisten. Die monatliche Zahlung beginnt nach Unterzeichnung der Annahme-/Beteiligungserklärung zum darauffolgenden Monatsersten. Der Zahlungseingang der vereinbarten monatlichen Rate bei der WSW, hat bis spätestens zum 15. Tag des jeweiligen Monats zu erfolgen. Sollte das Mitglied mit mehr als 3 Monatsraten in Verzug geraten, ist die WSW berechtigt, den gesamten Geschäftsanteil in voller Höhe sofort fällig zu stellen. Sofern die monatlichen Zahlungen nicht durch Überweisung des Arbeitgebers des Mitglieds erfolgen, ist vom Mitglied ein Dauerauftrag mit Angabe der Vertragsnummer für die monatlich laufenden Raten bei seiner Bank einzurichten und der WSW vorzulegen. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 7,5% der gezeichneten Anteilswerte erhoben. Zahlbar in 33 Raten ab dem 19. Monat. Die Verwaltungsgebühr wird auch im Falle der Beendigung der

Beteiligung (z.B. Ausschluss des Mitglieds, Abbruch der Zahlung, vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft) fällig und ist nicht zurückzuzahlen. HINWEIS Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages oder Zahlungseinstellung, kommen auf das Mitglied nicht unerhebliche Kosten zu (§7 der Allgemeinen Geschäftsordnung). Die Satzung sowie die Allgemeine Geschäftsordnung, welche auch aus dem Internet unter [www.wohnsachwerte.de](http://www.wohnsachwerte.de) eingesehen werden können, sind Grundlage der Mitgliedschaft und dieser Ratenzahlungsvereinbarung.